

der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission Roggliswil  
für den Rest der Amtsdauer 2020-2024

## Protokoll über die stille Wahl

### Der Gemeinderat Roggliswil,

unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission Roggliswil für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 vom 21. Oktober 2022.

gestützt auf die §§ 31 Abs. 1 lit. b, 87 Abs. 3 und 154 ff. des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern vom 25. Oktober 1988,

nachdem für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 innert der gesetzlichen Frist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind,

### beschliesst:

1. Für Sonntag, 12. März 2023, ist - vorbehaltlich einer stillen Wahl - an der Urne die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2020 bis 31. August 2024 im Urnenverfahren angesetzt worden.
2. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 23. Januar 2023, 12.00 Uhr abgelaufen. Innert dieser Frist ist bei der Einreichungsstelle folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

als Mitglied der Bildungskommission Roggliswil;

### **Zbinden Christian, Jahrgang: 1984, Projektleiter, Sonnmatte 1, Roggliswil**

3. Der Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich erklärt, dass er eine Wahl annimmt. Der Wahlvorschlag weist die notwendige Unterschriftenzahl auf und ist gültig.
4. Die Stimmberechtigten können den eingereichten Wahlvorschlag bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
5. Es wurden höchstes so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind. Die stille Wahl des Bildungskommissionsmitgliedes für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 ist somit zustande gekommen. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.
6. Die auf den 12. März 2023 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 wird abgesagt.
7. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss §§ 158 ff. Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 3768, 6002 Luzern, einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts zu enthalten.

8. Zustellung dieses Entscheides an:
- Zbinden Christian, Sonnmatte 1, 6265 Roggliswil
  - IG Roggliswil bewegt, Herr Geiser Reto, Winkel 22, 6265 Roggliswil
  - Gemeinderat Roggliswil
  - Bildungskommissionspräsident Roggliswil, z. H. Herr Pirmin Blum
  - Schulleitung Roggliswil, z. H. Frau Jeannette Kleiner
  - Stimmberechtigte der Gemeinde Roggliswil durch öffentlichen Anschlag und Homepage

Roggliswil, 23. Januar 2023

### Gemeinderat Roggliswil



Beat Steinmann  
Gemeindepräsident



Sandra Ledermann  
Gemeindeschreiberin

